

Joachim Fischer

**Bürgerliche Gesellschaft.  
Zur historischen Soziologie der Gegenwartsgesellschaft**

*Theoretische Vorbemerkung*

„Bürgerliche Gesellschaft“ ist die soziologisch adäquate Kategorie zur Analyse der Gegenwartsgesellschaft, ist der allen anderen „Gesellschaftsbegriffen“ diagnostisch überlegene, sie als Teilmomente integrierende Begriff.<sup>1</sup> Das ist die These, die es im Folgenden zu erproben gilt. Die Gesellschaftstheorie befindet sich in ihrer Gegenwartsdiagnostik in einer Theorienot, denn als Antwort auf die Frage, in was für einer Gesellschaft „wir“ heute leben, was denn diese Gesellschaft im Innersten zusammenhält, bleibt die gegenwärtige Fülle der „soziologischen Gesellschaftsbegriffe“ zwar anregend, aber unbefriedigend. „Postindustrielle Gesellschaft“, „Risikogesellschaft“, „Erlebnisgesellschaft“, „aktive Gesellschaft“, „Disziplinargesellschaft“, „Konsumgesellschaft“, „Mediengesellschaft“, „multikulturelle“, „individualisierte“ oder „postmoderne“ Gesellschaft etc., obwohl teildiagnostisch kühn und produktiv, überzeugen nicht als Schlüsselkategorien einer durchdringenden Gesellschaftstheorie. Ihr bloßes Nebeneinander signalisiert, daß keiner dieser Ansätze eine Vermittlung der verschiedenen Aspekte leistet.

Die zwei ernstzunehmenden, weil realistischen Kandidaten einer gesamtgesellschaftlichen Kategorie der Gegenwart zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind – in unüberholter Robustheit der materialistischen Gesellschaftstheorie – „kapitalistische Gesellschaft“ oder – entlang der subtilen Systemtheorie – die „funktional ausdifferenzierte Gesellschaft“. Dabei bleibt das Manko der materialistischen Gesellschaftstheorie, daß sie in ihrem Ansatzbegriff die verschiedenen sozialen Sphären – Politik, Ökonomie, Recht, Wissenschaft, Kunst, Religion – auf eine – Ökonomie – reduziert, während die Systemtheorie, die die Parataxe der funktional ausdifferenzierten Teilsphären demonstriert, ihrerseits theoriesystematisch bloß Beobachter, aber keinen Akteur, keine Trägergruppe, kein Netzwerk mehr erkennt oder benennt; das wiederum könnte sich als ein diagnostischer Vorteil der Kategorie ‚kapitalistische Gesellschaft‘ erweisen, neben der Strukturbeschreibung immer auch eine Zurechnung zu Akteuren zu bieten (die kapitalistische Klasse oder das Proletariat etc.). Die seit Durkheim und Weber unüberholte Doppelerfahrung soziologischer Theorie, in ihrer

---

<sup>1</sup> Für die Herausforderung zu diesem Beitrag danke ich Wolfgang Essbach und Karl-Siegbert Rehberg, für Kritik Marianne Kurda und Stefan Meißner.

Beschreibung von Sozialität überhaupt sowohl struktur- *als auch* handlungstheoretisch ansetzen zu können, kann auch eine komplexe Gesellschaftstheorie in gegenwartsdiagnostischer Absicht nicht umgehen. Insofern trägt auch der Begriff der „Moderne“ nicht, der keinen expliziten Bezug von Struktur- und Akteurstheorie enthält, auch nicht im Titel einer „zweiten“ oder „reflexiven Moderne“ (die z.B. einen Übergang von der „Industriegesellschaft“ zur „Risikogesellschaft“ konstatiert). „Moderne Gesellschaft“ als gesellschaftstheoretische Gesamtkategorie kann schließlich deshalb keine charakteristische Gegenwartsdiagnostik leiten, weil die Gesellschaft zu Beginn des neuen Jahrhunderts, was immer sie ist, sich sowohl in ihren Strukturzügen wie in ihrem Selbstverständnis von der Realität und Potentialität von bestimmten Gesellschaftsformationen der Moderne im 20. Jahrhundert abgrenzt – einer faschistisch oder nationalsozialistisch formierten Gesellschaft einerseits, einer sozialistisch-proletarischen Gesellschaft andererseits. Wann immer man den Beginn einer historischen Formation der Moderne auch ansetzt, diese Gesellschaftsformationen des 20. Jahrhunderts teilten in jedem Fall entscheidende Züge dieser (klassischen) Moderne und beschleunigten sie katalysatorisch: Technologie, Organisation, massenhafte Aufstiegsmobilität, Leistungswissen, Massenkultur.<sup>2</sup> Diese Gesellschaftsformationen waren immanente Möglichkeiten und Ausgestaltungen der Moderne.

In dieser Theorienot soll „Bürgerliche Gesellschaft“ hier als Leitkategorie einer historisch-soziologischen Gegenwartsdiagnose vorgeschlagen werden. Diese Kategorie einer historischen Soziologie enthält die geschichtlich fragile Affinität zwischen mindestens drei Strukturmomenten, die einander immer auch als Akteure wahrnehmen: Kapitalakkumulation und eine Bourgeoisie, Rechtsstaat oder sich selbstgesetzten Normen unterwerfendes Vereins- oder Citoyen-Bürgertum, Kritik und Kultur oder ein nach immer neuen kritischen Gesichtspunkten die Welt erschließendes und prüfendes Bildungsbürgertum. „Bürgerliche Gesellschaft“ meint also nicht nur „bürgerliche Kultur“. Allerdings ist die kultursoziologische Entdeckung produktiv, daß gerade ein Zugang zum historischen Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Akteursgruppe - des Bürgertums - nicht ohne Einbeziehung der symbolischen Formen möglich ist, weil gerade darüber heterogene Berufsgruppen (Handwerker, Kaufleute, Unternehmer, Beamte, Bankiers, freie Berufe etc.) in einer Ordnungsidee der bürgerlichen Gesellschaft koinzidieren, sich über die symbolische Selbstbeschreibung und Repräsentation, mentalen und memorialen Praktiken, normativen Vorgaben und Umgangsformen als Bürgertum vergesellschaften.<sup>3</sup> Umgekehrt darf eine

---

<sup>2</sup> Peter Wagner, *Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin*, Frankfurt a.M. 1995

<sup>3</sup> M. Rainer Lepsius, *Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit*, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 79-108. - Friedrich H. Tenbruck, *Bürgerliche Kultur*, in: Friedrich Neidhardt/M. Rainer Lepsius/Johannes Weiß (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*. Sh. 27 KZfSS (1986), S. 263-285

solche Kulturosoziologie im Kontakt mit Wirtschaftssoziologie und politischer Soziologie niemals aus dem Auge lassen, daß diese eigentümlichen kulturellen Formen bis in ihre subtilsten Varianten hinein immer eine bestimmte Gesellschaftsstruktur präferieren und mitmotivieren, die die Institutionen der kritischen Bildung (Universität, Gymnasium und Kunst), das rechtliche Verfahren der selbstverwalteten Assoziation und die Privateigentumsordnung der Ökonomie umschließt. Die Hypothese ist deshalb, daß „bürgerliche Kultur“ nicht etwa als verselbstständigte Größe gegenüber einer nunmehr „nachbürgerlichen Gesellschaft“ verbleibt, sondern, wo immer sie sich dynamisch artikuliert, als Indiz für die immer neue Rekrutierung und Selbstverständigung einer Klasse gelten kann, die die Strukturprinzipien bürgerlicher Gesellschaft nicht preisgeben will: das „Bürgertum“.

Die analytischen Möglichkeiten der Kategorie „bürgerliche Gesellschaft“ sollen hier zunächst eingeschränkt an der deutschen Gesellschaft im 20. Jahrhundert skizziert werden (1). Weil sich das deutsche Bürgertum in einem besonderen Maße über „bürgerliche Kultur“ definierte, ist nun allerdings diese historische bürgerliche Gesellschaft tatsächlich Ende des 19. Jahrhunderts durch den Aufstieg, das unaufhaltsame Herandrängen einer als trivial und vulgär wahrgenommenen Massen-„kultur“ einerseits, durch raffiniert-provokante antibürgerliche Avantgarden andererseits, bis ins Mark, bis in ihre eigenen Trägerschichten hinein, herausgefordert und erschüttert worden. Insofern ist der Untergang bzw. das Überleben „bürgerlicher Kultur“ angesichts von Massenkultur und kultureller Avantgarden ein Indikator, ein Leitfaden der gesellschaftstheoretischen Bestimmung der Gegenwartsgesellschaft als „bürgerlicher Gesellschaft“ in ihren verschiedenen Dimensionen (2). Die Schlussüberlegung bündelt die Kategorie „bürgerliche Gesellschaft“ als zentrale Kategorie der soziologischen Theorie.

### *Prozesse der Entbürgerlichung und Verbürgerlichung. Eine Skizze zur deutschen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts*

#### *1. Entbürgerlichung und Verbürgerlichung*

Sozial-, kultur- und politikgeschichtlich kam es im Deutschland der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, v.a. nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, zu einer dramatischen Entbürgerlichung des Bürgertums.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Zum gemeineuropäischen Niedergang der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts: Eric J. Hobsbawm, *Das imperiale Zeitalter 1875-1914*, Frankfurt a.M. 1989

Reale Krisen – das Aufkommen der „großen Zahl“ im Massensterben in den Materialschlachten dieses Krieges, das massive Schwinden von Kapitalbesitzständen in Kriegsanleihen und Inflation, das rasante Anwachsen der Technik und der technischen Intelligenz und die politisch organisierten massiven Lebensansprüche nicht-bürgerlicher Massen wurden als schwer auszugleichende Bedrohung wahrgenommen. Die plötzlichen Umschichtungen generationenerworbener Besitzstände, das Auftreten und der Prestigezuwachs der technisch konstruktiven Ingenieure neben den bürgerlich klassischen freien Berufen, Handwerkern, fachgeschulter Beamtenintelligenz, Bankiers, Unternehmern, die politischen Interessenartikulationen bäuerlicher Schichten und der nicht-bürgerlichen Arbeitermassen in den großen Städten, all diese sozialstrukturellen Deklassierungs- und Aufstiegsprozesse schienen zu nicht mehr zu regulierenden, jedenfalls bürgerlich nicht mehr zu regulierenden sozialen Neformationen zu tendieren und führten auch zum Zerfall der immer prekären Interessenabstimmung zwischen den heterogenen Berufsgruppen der mittleren sozialen Lagen, die in der kulturellen Ordnungsidee eines „Bürgertums“ zur Koinzidenz gelangt waren. Bürgerlichkeit sah sich – bürgerlich gesehen - einer „Anmaßung“ der Massen gegenüber, Rang und Maß zu bestimmen.

Kulturell bahnte sich die „Entbürgerlichung“ zwei Wege: Erstens schienen die neuen Körperpraktiken der *Massen* – der Sport – und die neuen Medien der Massen – v. a. der Film -, in denen sich die vitale Energie großstädtischer Bevölkerung, das Glücksstreben der Massen von Lohnarbeitern und Angestellten öffentlich kommunikativen Ausdruck verschaffte, die bürgerlichen Kunstformen – theatralische Verkörperungskunst, das Konzert, den Roman, v.a. das Kunst-Bild – obsolet werden, alt aussehen zu lassen.<sup>5</sup>

Zugleich wurden diese um spannungsvolle Harmonie zentrierten bürgerlichen Kunstformen, gleichsam das Herzstück der bürgerlichen Selbstverständigung – ihre Kunstreligion – durch die kühnen Liquidierungsphantasien der *Avantgarden* getroffen, die vor allem im brisanten Bild-Bereich in der Zerlegung auf Letztelemente und deren freie Konstruktion in der Bildfläche – in Wahlverwandtschaft zur Verwissenschaftlichung der Naturansicht – die bürgerlichen Bildformen ein für allemal zu überwinden und damit das endgültige Überschreiben der bürgerlichen Lebensbeschränktheit und Lebenszögerlichkeit anzuführen trachteten.<sup>6</sup> Hier ging es um die Aufhebung der bürgerlichen Trennung von Kunst und Leben und die Formierung des Lebens nach dem Organisationsprinzip der neuen Kunst.

---

<sup>5</sup> Kaspar Maase, *Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970*, Frankfurt a.M. 1997

<sup>6</sup> Hanno Ehrlicher, *„Die Kunst der Zerstörung“. Gewaltphantasien und Manifestationspraktiken europäischer Avantgarden*, Berlin 2001

Rekrutierte sich die ästhetische Avantgarde – Kubismus, die Abstrakten, Dadaismus, Surrealismus – selbst schon aus abspringenden Bürgern, aus dem Bürgertum zumindest kulturell abspringenden Bürgern, trat hinzu, daß in den neuen Sozialwissenschaften – angesichts des offensichtlich anstehenden Niedergangs der bürgerlichen Lebens- und Denkform – in den kulturwissenschaftlichen Wissensformen begabte Köpfe aus bürgerlichen Häusern in öffentlichen Diskursen autosuggestive Gesten des „Abschieds vom Bürgertum“ einübten – auch in der noch jungen Soziologie der 2. Generation, wenn man exemplarisch an Max Horkheimer oder Hans Freyer denkt. Während in der alten Bürgerstadt Frankfurt der Horkheimer-Kreis<sup>7</sup> theorieverzweifelt nach den subtilen Bedingungen ausbleibender revolutionärer Energie des Proletariats fahndete, in dessen Kraft die geschichtlich unausweichlich scheinende Selbsttranszendierung des Bürgers im Zeichen des seine Selbstentfremdung überwindenden arbeitenden Menschen gedacht wurde, skizzierte Hans Freyer – 1925 erster Inhaber eines deutschen Soziologielehrstuhls – in der Bürgerstadt Leipzig die „Revolution von rechts“<sup>8</sup> (so ein Titel von Freyer) als „vulkanische“ Erhebung des „Volkes“ gegen das die Menschen wie Güter zusammenballende kapitalistische System. Die fundamentale Spannung des Bürgerlichen, die universale Geltung ihrer Leitkategorien „Zivilisation“ und „Kultur“ mit einer je konkret-historischen Lebensform zu verklammern, löste sich doppelt, in zwei Richtungen, auf. In der Kritischen Theorie der Gesellschaft überschreitet das Bürgertum seine eigene Partikularität (v.a. des Privat-Eigentums), indem es die Verkörperung der Vernunft an einen neuen Träger der Geschichte, das menscheitsrepräsentative internationale produktive Proletariat abgibt. Im revolutionären Nationalismus kehrt der Bürger aus der Künstlichkeit der Zivilisation in die lebendige Besonderheit seines ‚Volkes‘ zurück, das als körperlicher Inbegriff allen „Lebens“ (das aller Bürgerlichkeit vorausliegt) zum privilegierten Ordnungszentrum der Gesellschaft wird. Ob um „Herrschaft und Gestalt“ nichtbürgerlicher Trägergruppen kreisender revolutionärer Nationalismus<sup>9</sup> oder revolutionärer Sozialismus, seit 1917 wirkt im Anschauungshintergrund das öffentliche Faktum einer Moderne in Gestalt der Sowjetunion, in der – wie immer differenziert eingeschätzt – einer bürgerlichen Gesellschaft durch die organisierte Integration von technischer Intelligenz, Industriearbeiterschaft und Bauerntum jede Geschäfts-, Geselligkeits- und Gedankengrundlage entzogen war.

Die beidermalige intellektuelle Einschätzung der bürgerlichen Gesellschaft seitens bürgerlich soziologischer Denker als einer letztlich transitorischen Größe führte in realen Krisen zum diskursiven Effekt einer Entkräftung der bürgerlichen sozialen und kulturellen

---

<sup>7</sup> Max Horkheimer, Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgabe eines Instituts für Sozialforschung, in: Frankfurter Universitätsreden, Bd. XXXVII, Frankfurt a. M. 1931, S. 1-15

<sup>8</sup> Hans Freyer, Revolution von rechts, Jena 1931

<sup>9</sup> Ernst Jünger, Der Arbeiter. Herrschaft und Gestalt (1932), Stuttgart 1981

Erfindungen. Zur Entbürgerlichungstendenz trug noch nicht so sehr das sozialgeschichtlich neue Faktum „der Angestellten“ an sich bei, die sich lebensweltlich (auch im Eigentumsstreben) und kulturell doch am klassischen Bürgertum orientierten, sondern eher der feuilletonistisch-soziologische Diskurs in bürgerlichen Medien, der diese „neuen Angestellten“ in ihrer Lohnabhängigkeit sozialstrukturell dem Proletariat zuordnen wollte.<sup>10</sup> In der unterstützten Markierung der Avantgardekunst als „entartete Kunst“ machte sich andererseits das irritierte Bildungsbürgertum mit der verbreiteten Befremdung der Gesamtbevölkerung gemein. In der politischen Dimension der bürgerlichen Gesellschaft, der parlamentarischen Rechtsstaatlichkeit, war die Sozialdemokratie als Hauptvertretung der Arbeiterbewegung nicht bereit, mit bürgerlichen Kräften zusammenzuarbeiten, und umgekehrt fand sie dafür im Bürgertum auch gar keine hinreichend starken Partner. Die faktische bürgerliche Selbstpreisgabe eigener sozialer und politischer Erfindungen zur Balance von Differenzen/Heterogenem/Entzweiungen (privat/öffentlich; im Privaten die Balance ökonomischer und moralischer Werte; im Öffentlichen die Balance zwischen Rechtsstaat und Demokratie, etc.) zugunsten einer „Gleichschaltung“ aller Kräfte endete im planvollen Abbau bürgerlicher Lebensbedingungen – eingeleitet durch den politikgeschichtlich einmaligen Fall, wo das Bürgertum einer bürgerlichen Gesellschaft daran mitwirkte, nicht etwa ausländische Mitbürger, sondern eigene Vollbürger i. S. des Rechtsstaates zu „ent-bürgerlichen“ (diskriminieren), ihnen sukzessiv Eigentumsrechte, Berufsrechte, Aufenthaltsrechte zu entziehen und sie schließlich der Vernichtung durch Körperarbeit oder Ermordung auszuliefern. Damit einher ging die bürgerliche Selbstpreisgabe bzw. die Hinnahme des Entzugs jeder Selbstverwaltung ökonomischer, politischer und kultureller Interessen, also eines Identitätskerns bürgerlicher Gesellschaft (Assoziations- oder Vereinsbürgertum) seit ihrer okzidentalen Konstitution in den mittelalterlichen Städten. Zwar blieb die Privateigentumsordnung und damit ein Unternehmertum in Kraft, aber doch als bloß funktionale Größe innerhalb einer „völkisch“ integrierten Ordnung. Jedem Bourgeois war durch den Umgang mit dem jüdischen Bürgertum die Preisgabe des Rechtsstaates demonstriert: der von der Volksgemeinschaft legitimierte „Maßnahmenstaat“ war im Verhältnis zum „Normenstaat“ im Bedarfsfall zur Beschlagnahmung und Enteignung ermächtigt.<sup>11</sup> Rekonstruiert man die vergangene Gegenwart der deutschen Gesellschaft um 1940 mit dem ihr eigenen Zukunftshorizont aus den SS-Nachkriegsplanungs-Akten, wäre das verbliebene deutsche Bürgertum seiner endgültigen Deklassierung zugunsten einer neuen, auf Abstammungskriterien beruhenden Krieger-, Arbeiter- und Technikeraristokratie mit bäuerlichem Einschlag nach einem gewonnenen Krieg nicht entgangen.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Siegfried Kracauer, Die Angestellten. Aus dem neuesten Deutschland, Frankfurt a.M. 1930

<sup>11</sup> Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat (engl. 1940/41), Frankfurt a.M. 2001

<sup>12</sup> Götz Aly, ‚Rasse und Klasse‘. Nachforschungen zum deutschen Wesen, Frankfurt a.M. 2003

Rekonstruiert man das Material kategorial entlang ‚bürgerlicher Gesellschaft‘, lässt sich in gewisser Weise sagen, daß nur durch den Einsatz europäischer Bürgertümer (v.a. des britischen), deren Bestand durch die Entfesselung der a-bürgerlichen deutschen Gesellschaft bedroht war, sowie durch den Einsatz des amerikanischen Bürgertums das deutsche Bürgertum in seinem Grundbestand gerettet wurde, auch wenn sein (aus dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert stammender) Stadtbestand dabei erheblich zerstört wurde. Der Einsatz (zusammen mit der genuin andere Interessen verfolgenden, angegriffenen SU) erfolgte nicht um des deutschen Bürgertums willen, faktisch jedoch wurde es dadurch in seiner Substanz erhalten. Gegen das besiegte Führungspersonal eines nicht-bürgerlichen Moderneprojekts setzten die siegreichen bürgerlichen Gesellschaften (unter Einbindung der nichtbürgerlichen Siegermacht SU) einen ersten transnationalen Strafgerichtshof ein und durch, dessen Normsetzung und Normenkontrolle durch die bürgerliche Rechtskultur britischer und amerikanischer Juristen kontrolliert wurde. Nicht einfach Siegermächte, sondern die bürgerliche Gesellschaft herrschte in diesem einen ersten Fall über nationalstaatliche Grenzen hinaus.

Vor allem bekam das (west-)deutsche Bürgertum – nach kurzem Zögern - im entscheidenden bürgerlichen Projekt des 20. Jahrhunderts, der Gründung der Europäischen Gemeinschaft, durch die sich als gerettet erfahrenden europäischen Bürgertümer seine zweite Chance. Soziologisch gesehen ist die EG – als *das* politische Strukturierungsphänomen aller westeuropäischen Gesellschaften seit 1945 – einzig und allein dem Bürgertum zuzurechnen. Anders als die adelssituierte Pan-Europa-Idee der 1920er Jahre ist die EG, dann die EU, eine rein politische Initiative von Bürgerlichen, von juristisch geschulten Citoyens in einigen Nationalstaaten (de Gasperi, Monnet, Spaak, Adenauer) gewesen. Ökonomische Chancen im Feld der Marktökonomie (Montanunion) zwar berücksichtigend, nicht aber der Logik der Ökonomie allein folgend, war sie im Kern politisch motiviert: als Selbstschutz der bürgerlichen Lebens- und Denkformen durch eine Assoziation bürgerlicher Gesellschaften. Kein Repräsentant des Adels, der Arbeiterbewegung oder des Bauerntums spielte dabei eine maßgebliche Rolle. Im schwierigen Konstitutionsprozeß der EU gelingt diesen sich erkennenden und verbündenden nationalen Bürgertümern die funktionale Einbindung der Rest-Aristokratie, die insgesamt geräuschlose Schrumpfung des Bauerntums und die Verbürgerlichung des zunächst nationalistisch oder internationalistisch agierenden Industrieproletariats.<sup>13</sup> Die EU war als ein Großprojekt europäischer Bürgertümer intendiert

---

<sup>13</sup> Der maßgebliche französische Soziologe der europäischen und atlantischen „bürgerlichen Gesellschaft“ nach dem Zweiten Weltkrieg ist Raymond Aron; vgl. Erkenntnis und Verantwortung. Lebenserinnerungen, übers. v. Kurt Sontheimer, München 1983. – Für Deutschland übernahm Ralf Dahrendorf diese Funktion einer, v.a. von amerikanischen und britischen Erfahrungen geleiteten, fortlaufenden soziologischen Beobachtung der transnationalen bürgerlichen Gesellschaft

und hat alles in allem als ein solches funktioniert.<sup>14</sup> Spätestens seit Gründung der EG war der Begriff der „Gesellschaft“, insbesondere der der „bürgerlichen Gesellschaft“ kein nationalstaatlicher ‚Container-Begriff‘ mehr, der sich entlang einer Unterscheidung national/international bewegt.<sup>15</sup>

Doch soll die Gesellschaftsentwicklung weiter am Fall der deutschen Gesellschaft verfolgt werden. Seine Chance ergreifend in einem Augenblick, wo sich das deutsche Bürgertum auf Grund seiner Kollaboration mit dem Nationalsozialismus von der Geschichte verabschiedet glauben konnte, begann das westdeutsche Globke-Bürgertum durch Rückgriff auf die wenigen erfahrenen, nicht diskreditierten Bürger – z.B. Adenauer – innerhalb dieses europäischen Rahmenprojekts rasch zu agieren. In Adenauer zeigte sich das deutsche Bürgertum zum ersten Mal politisch begabt. In der Selbstwahrnehmung, daß es einen ‚Fuchs‘ mit der Führung beauftragt hatte und an keinen ‚Wolf‘ mehr die Führung abzugeben brauchte, kam es zu einem Wiedererstarken der Bürgerlichkeit auf allen Ebenen, nicht etwa zu einer nachbürgerlichen Epoche, sondern zu nachhaltiger Bürgerlichkeit, die ein kühler soziologischer Blick bis zur Gegenwart verfolgen kann.

Ein kultursoziologischer Indikator dafür ist das neugestaltete, verwandelte Verhältnis zur *Avantgarde*-Kultur, aber auch zur *Massen*-Kultur. Schon in den 1950er Jahren machen die nunmehr „bürgerlichen Bürger“ des nunmehr kontingenzgewitzten Bürgertums (Bürgertum, das um seine Kontingenz weiß) ihren Frieden mit der *Avantgardekultur* (Kasseler Documenta), indem sie sich die Entzifferung von deren Rätselprodukten als neues Distinktionskriterium gegenüber den Massen aneignen. Zugleich macht das Bürgertum seinen Frieden mit den kulturellen Massenpraktiken, in deren medialer Repräsentanz bürgerliche Sendboten zivile Geselligkeitsformen streuen. Es kommt zu einer Rekonstitution der bürgerlichen Gesellschaft unter der Bedingung der Massengesellschaft bei gleichzeitiger Bezugnahme auf die Avantgardekulturen. Daß ein aus dem konservativen Lager des Bürgertums stammender Autor – Arnold Gehlen – zur „Rezeptions-Avantgarde“ (Rehberg), d.h. zur intellektuellen Avantgarde der Reflexion der ästhetischen Avantgarde, stieß, kann

---

Deutschlands. – In Großbritannien diese fortlaufende Beobachtung der bürgerlichen Klassengesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Titel der „zweiten Moderne“ – später - bei Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1988, und ders., *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a.M. 1995

<sup>14</sup> Stefan Hradil/Stefan Immerfall (Hg.), *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen 1997. – Stefan Immerfall, *Einführung in den europäischen Gesellschaftsvergleich*, Passau 1995

<sup>15</sup> Nach wie vor dominierten nationalzentrierte Gesellschaftsdiagnostiken. Die bedeutendste soziologische Selbstbeschreibung Frankreichs als bürgerlicher Gesellschaft nach dem 2. Weltkrieg bei Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M. 1982



als ein Indiz gelten.<sup>16</sup> Wo Sedlmayr noch den dramatischen ‚Verlust der Mitte‘<sup>17</sup> konstatiert und Adorno in der enigmatischen Formlogik der Avantgardewerke geschichtsphilosophisch die Flaschenpost einer künftig erlösenden Wendung beschwört, erläutert Gehlen dem Bürgertum in seiner 1960 erscheinenden ‚Ästhetik und Soziologie der modernen Malerei‘ diese Bilder mit ihrer Konzentration auf die Bildfläche unter Absehen – Abstrahieren - vom Gegenstand als eine anthropologische Möglichkeit des Sehstrahls, die ihre soziologisch objektive Entsprechung in experimentell-konstruktiven Zügen der modernen Industriegesellschaft habe. Von fixen Sinnzumutungen entlastete, aber für geistreiche Einfälle offene, in jedem Fall ‚kommentarbedürftige‘ Bilder - mit solchen Erläuterungen kommt das Bürgertum der Bundesrepublik Deutschland auf der Documenta bei der Avantgardekunst an.

Hinsichtlich der Massen erweisen sich die bürgerlichen Bürger nicht nur als findig im Mechanismus der Wohlfahrtsinklusion, sondern auch der *Massenkultur*. Die zentrale Strategie ist nicht nur der Ausbau des Sozialstaats (ein Prinzip auch gerade nichtbürgerlicher Gesellschaftsprojekte), sondern seine Lenkung (z.B. via Eigenheimförderung) in eine Konkretisierung bürgerlicher Existenzformen. Durch Vermögensförderung verwandelte sich die Gesellschaft in eine Gesellschaft der kleinen Eigentümer, der ‚Kleinbürger‘ in einem sozioökonomischen Sinn. Die Entfaltung ihres unendlichen Begehrens zieht diese petit bourgeoisie als Konsumenten in die kapitalistische Industriegesellschaft hinein im Sinne der Entfaltung eines inneren Weltmarktes inmitten des wiederhergestellten äußeren Weltmarktes.<sup>18</sup> Diese Prozesse werden nun aber begleitet durch eine kreative Verbürgerlichung der Massenkultur. Gerade über die Massenkultur gelingt es dem Bürgertum, die Arbeiterklasse in die Mitträgerschaft einer bürgerlichen Ordnung hineinzulotsen. In die den Film überlagernden Medien zuerst des öffentlichen Rundfunks, dann zunehmend des öffentlichen Fernsehens, schicken die im Hintergrund agierenden Intendanten und Programmleiter<sup>19</sup> der Sender bürgerliche Sendboten, die als Meister der Show und des Gesprächs – von Robert Lembke über Hans-Joachim Kuhlenkamp bis zu Dietmar Schönherr – bürgerliche Denknüancen und Umgangsnüancen, Geselligkeitsformen,

---

<sup>16</sup> Arnold Gehlen, *Zeit-Bilder. Zur Soziologie und Ästhetik der modernen Malerei* (1960), Frankfurt a.M. 1986

<sup>17</sup> Hans Sedlmayr, *Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit* (1948), 10. Aufl. Frankfurt a.M. 1983

<sup>18</sup> Dazu kritisch, aber phänomenologisch erhellend: Panyotis Kondylis, *Der Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform. Die liberale Moderne und die massendemokratische Postmoderne*, Weinheim 1991

<sup>19</sup> Eine Schlüsselfigur dieser Bürgertumsgeschichte eines neuen Massenmediums ist Hans Abich mit einer charakteristischen Karriere: Als junger Jurist nach dem Krieg junger Filmproduzent mit eigener Produktionsfirma (u.a. von Thomas Mann-Verfilmungen ‚Felix Krull‘, ‚Buddenbrooks‘, wichtiger Bewältigungsfilme wie ‚Wir Wunderkinder‘) den deutschen Nachkriegsfilm mitprägend, dann seit 1961 bis Ende der 1970er Jahre wegweisender Programmleiter und Intendant in verschiedenen Funktionen der ARD.

in populäre Sendungen implementieren – von raffinierten Fragetechniken bei geringer Information (Heiteres Beruferaten) bis hin zu extemporierender Sprachkunst in entspannter Massenöffentlichkeit (Kuhlenkampf) und präzisen, insistierenden Dialogen (Günter Gaus: „Zur Person“). In den Heimatfilmen der 50er Jahre werden die Massenmedien nun gezielt zur relativ raschen symbolischen Integration von Millionen von Vertriebenen/Migranten in die deutsche Gesellschaft eingesetzt (die massenkulturell einer Proletarisierung „entwurzelter“ Milieus entgegenarbeiten). Importierte Wild-West-Serien, die immer in amerikanischen Kleinkommunen (fern von einer anweisenden Zentrale) spielen, üben habituell in die kommunale, abwehrbereite „bürgerliche“ Selbstverwaltung von Konflikten ein, immer neue Familienserien exponieren öffentlich nachvollziehbar die komplexen Konfliktlinien der Privatsphäre und demonstrieren die Familiarität zugleich als flexibelste Institution der Konfliktlösungen im Verhältnis der Geschlechter und der Generationen.

Einem kultursoziologischem Blick sind die 1950er Jahre, in denen das deutsche Bürgertum seine Denk- und Lebensformen wiederfindet und durch sie hindurch zum anderen seiner selbst – der Masse und der Avantgarde - findet, objektiv gesehen ‚Blütejahre‘ des deutschen Bürgertums im 20. Jahrhundert. Das gilt auch für die Soziologie, die es sich Mitte der 50er Jahre als seine (Selbst-)Beobachtungswissenschaft neu einrichtet. Wenn die Bürgersöhne Heinrich Popitz und Hans Paul Bahrtd sich für Monate gleichsam in das „Feld“, in das Hüttenwerk Reinhausen/Ruhrgebiet begeben (in das ‚Heart of darkness‘ der bundesrepublikanischen Gesellschaft), um dort in einer Mischung aus phänomenologischer Beobachtung der komplexen Arbeitssituationen von Industriearbeitern an und mit der Maschine und qualitativen Interviews das scheinbar nicht-bürgerliche Feld ihrer eigenen Gesellschaft zu erforschen<sup>20</sup> und davon Mitte der 50er Jahre auf einem von Helmut Schelsky in Hamburg organisierten Treffen den Schelskyschülern berichten, die sich ebenfalls in verschiedenen Feldern auf die „Suche nach der Wirklichkeit“ begeben hatten, ist das in gewisser Weise die „Geburtsstunde der westdeutschen Soziologie“ (Popitz). Industriesoziologie wurde Kern einer bürgerlichen Soziologie der bürgerlichen Gesellschaft industrieller Provenienz.<sup>21</sup> Mit dieser Einstellung wurde es möglich, im Modernisierungsprozeß auftauchende neue Berufe, Interessen- und Lebenslagen in die Vergesellschaftungsform des Bürgertums aufzunehmen. Wenn Bahrtd wenige Jahre später seine Studie über die „moderne Großstadt“ veröffentlicht, in der er gegen den anti-urbanen Eskapismus der Gartenstadt-Bewegung und gegen die aus der Avantgarde stammende konstruktivistische Trennung von städtischen Funktionsbereichen die Stadt als verdichteten

---

<sup>20</sup> Heinrich Popitz/Hans Paul Bahrtd/Hanno Kesting/Ernst August Jüres, Technik und Industriearbeit. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1957. – Dies., Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1957

<sup>21</sup> Jürgen Habermas, Come back der deutschen Soziologie (Besprechung v.a. von Gehlen/Schelsky (Hrsg.), Soziologie. Ein Lehr- und Handbuch der modernen Gesellschaftskunde), FAZ 23.7.1955

Raum entlang der Polarität von Privatheit und Öffentlichkeit in *einem* Raum bestimmt, öffnet er mit diesem an die mittelalterlichen Städte anknüpfenden Denken<sup>22</sup> Stadtplanern und Architekten das Potential einer modernitätsgemäßen Verkörperung der bürgerlichen Öffentlichkeit/Privatheit. In der Konzeption der Mischnutzung von Stadtquartieren und Stadtzentren versucht eine bürgerliche Gesellschaft in den Städten, ihren historischen Herkunftsorten, in immer neuen Anläufen die Physiognomie einer Urbanität gegen die bloße Eigenlogik des Kapitals zur Erscheinung zu bringen. In diesen Interventionen ist das westdeutsche Bürgertum bereits dabei, den Ton in der gesellschaftlichen Gesamtgestalt anzugeben. Schelsky trifft mit den Formeln der „Sachzwänge“ der „modernen Gesellschaft“ (Ausdifferenzierung und Autonomisierung gesellschaftlicher Teilspähren wie Wirtschaft, Technik, (Natur-)Wissenschaft etc.), die sich einem demokratisch-politischen Umsteuerungswillen entzögen, mit der „skeptischen Generation“ und der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“<sup>23</sup> neue bürgerliche Koinzidenzpunkte, in denen sich die heterogenen Berufsgruppen der Unternehmer, Beamten- und Angestelltenberufe (v.a. Dienstleistungen bis hin zu leitenden Angestellten: Manager), freien Berufe, technischen Intelligenz und des Bildungsbürgertums wiederfinden. Nicht zuletzt im Medium dieser Soziologie waren die 1950er Jahre die Jahre der intellektuellen Gründung der Bundesrepublik.

Für einen Augenblick wurde dieses Wiedererstarken der Bürgerlichkeit gestoppt. „Bürgerliche Kultur“ als Ideologie verdeckte und verfehle die Klassenstruktur, die „bürgerliche Familie“ generiere den „autoritären Charakter“ bzw. den „Charakterpanzer“ der Subjekte, bürgerliche Wissenschaft hinterfrage ihre selektiven Erkenntnisinteressen nicht, der bürgerliche Rechtsstaat sei eine heimtückische, weil selektive Form der Herrschaft im Namen formeller Gleichheit, das deutsche Bürgertum sei immanenter Träger und Profiteur des nationalsozialistischen Projekts in Alternative zum Menschheitsprojekts der Arbeiterklasse gewesen. Diese erneut einsetzende Fundamentalkritik der bürgerlichen Gesellschaftsform, im Titel des „Spätkapitalismus“ gebündelt, stand auch unter dem Möglichkeits- und Anregungspotential eines inzwischen weltweit agierenden nicht-bürgerlichen Lagers sozialistischer Gesellschaften (SU, China, Kuba, etc.), mit deren Erscheinungsformen die neue nicht-bürgerliche Bewegung nur partial sympathisierte, die aber aus dieser fundamentalkritischen Perspektive ein Kernproblem - die kapitalistische Privateigentumsfrage – gelöst hatten und deshalb Alternativen eines nichtbürgerlichen Gesellschaftsprojekt prinzipiell offenhielten. Als der antibürgerliche Habitus, zu dem sich

---

<sup>22</sup> Überhaupt für die Rekonstitution des Bürgertums wichtig Denkfiguren des „anknüpfenden Denkens“ und der „Kompensation“ der Entfremdungserscheinungen der Moderne: Joachim Ritter, Hegel und die französische Revolution, Frankfurt a. M. 1965

<sup>23</sup> Helmut Schelsky, Gesellschaftlicher Wandel, in: Ders., Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf/Köln 1965, S. 337-352

erhebliche Teile der Oberschüler und Studenten fanden (in bester Absicht im Hinblick auf die beste Gesellschaft), im Zeichen der Kulturrevolution den Bruch mit der bürgerlich-kapitalistischen Zivilisation forderte und Teile der Bewegung, neben der Gewalt gegen Sachen, dazu übergangen, dem Bürgertum seine Repräsentanten (Staatsanwälte, Richter, Unternehmer, Bankiers etc.) herauszuschießen oder ins „Volksgefängnis“ entführt vor „Volksgerichten“ abzuurteilen, kam es zur öffentlichen Selbstidentifikation des bürgerlichen Rechtsstaates. Soziologisch gesehen geschah das durch die Generation der Bürgersöhne und -töchter, die (man denke an Schelsky) oder deren Eltern 1933 dem antibürgerlichen Druck damals entlastet und lustvoll nachgegeben hatten. Aus soziologischer Perspektive vollzog sich die öffentliche Gründung der Bundesrepublik als bürgerlicher Gesellschaft im Sinne einer sichtbaren „Verkörperung“ angesichts der 68er und ihres „Abschieds vom Bürgertum“<sup>24</sup>, nicht durch sie, sondern v.a. durch die Resistenz der „verbürgerlichten“ Massen gegen ein erneutes nicht-bürgerliches Projekt. Diese Aufhalterfunktion und Selbstanerkennung der deutschen Gesellschaft als bürgerlicher Lebensform gerade unter zwei sozialdemokratischen Kanzlern (Brandts Durchsetzung des sog. Extremistenbeschlusses für Bewerber des öffentlichen Dienstes, Schmidts Funktion als Katechon gegenüber dem Terrorismus)<sup>25</sup> war eine solche demonstrative Selbstverstärkung des Verbürgerlichungsprojekts und seiner Institutionen, daß sich langfristig in mühevollen Lernprozessen auch die Protagonisten der 68er dem nicht entzogen und ihre Sensibilisierungs- und Intellektualisierungsgewinne im institutionell verkörperten Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft als „Bürgerinitiativen“ eingefügt und diese damit revitalisiert haben.

Diese Selbstaffirmation der bürgerlichen Gesellschaft wiederum steigerte ihre Magnetwirkung auf die nicht-bürgerlichen, v.a. ost-mitteleuropäischen Gesellschaften in deren Krisen. Das derart konsolidierte und gewitzte Bürgertum war präpariert, bei Zusammenbruch der osteuropäischen sozialistischen Gesellschaften Figuren eines Rest- oder Rückzugsbürgertums zu erkennen, dessen nun aktive Teile unter dem Titel ‚Zivilgesellschaft‘ der real existierenden bürgerlichen Westgesellschaft deren eigene Strukturzüge in der äußerst belebten, dramatischen Form von „Bürgerbewegungen“ zurückspiegelte. In der schließlichen Transformation realer nicht-bürgerlicher Gesellschaften durch die Initiativen „Bürgerbewegungen“, dann v.a. durch

---

<sup>24</sup> Die Formel beim Marburger Soziologen Werner Hofmann, Abschied vom Bürgertum, Frankfurt a.M. 1970. Das Standardwerk zum notwendigen Ende der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘: Johannes Agnoli/Peter Brückner, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967. – Ein neueres differenziertes sozialgeschichtliches Fazit bei: Hans-Ulrich Wehler, Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 617-634

<sup>25</sup> Für die kontinuierliche Selbstanerkennung des bürgerlichen Rechtsstaats in der Massengesellschaft einflussreich die Juristen der Sozialdemokratie, u.a. Carlo Schmid, Adolf Arndt, Horst Ehmke, Hans-Joachim Vogel.

Industriearbeitermassen z.B. der DDR, die die Citoyens der Bürgerbewegungen zur beschleunigt-positiven Einstellung zur Privateigentumsfrage nötigten und damit der westdeutschen Bourgeoisie das Land öffneten, kam es zu einer unerwarteten Fremdaffirmation dieser bereits existierenden bürgerlichen Gesellschaft.

Spätestens seit dieser Zeit hat die moderne Gesellschaft als „bürgerliche Gesellschaft“ zwischen Privateigentum, Citoyengesellschaft, bürgerliche Kultur, Familiarität, Urbanität und Zivilreligion eine geschichtlich bisher beispiellose Prägnanz erlangt. Damit ist nicht gesagt, daß sie alle Gesellschaften der Gegenwart prägt; aber sie erscheint als der dominante Typus der Gegenwartsgesellschaft, den man in verschiedenen Feldern verfolgen kann.

## 2. *Gegenwartsgesellschaft als „bürgerliche Gesellschaft“*

Die Gegenwartsgesellschaft ist eine *Gesellschaft der Eigentümer*, die „frei“ wirtschaften und Erträge für sich behalten, mit einem breiten Spektrum ungleicher, immer auch riskanter, instabiler und sich verschiebender Vermögensverhältnisse (v. a. in Gestalt von Wohn- und Boden-, aber auch Kapitaleigentum). Die partielle Reprivatisierung von Lebensrisiken und Lebensvorsorge verwandelt die Gesellschaft zurück in eine Gesellschaft der Bourgeoisie, v.a. der *petit bourgeoisie*, der Kleinbürger in einem sozioökonomischen Sinn. Als Privateigentums- und Erbgesellschaft, also als Bourgeoisiegesellschaft, schließt diese Gesellschaft strukturell soziale Ungleichheit ein, impliziert eine ständig mitvollzogene Armuts- und Ausgrenzungsrealität. Über Managergehälter für Spitzendienstleistungen der Produktionsmittelverfügung vollziehen sich neue Akkumulationen von Privatvermögen in Familien und Generationen. Zugleich bringt es angesichts des akkumulierten, äußerst ungleich verteilten Kapitalvermögens der Besitzbürger als Stifter/Mäzen zur Leitfigur der Eigentümergesellschaft – „im Glanz der Bilder“ (so Heinz Bude über den Fabrikanten und Sammler Peter Ludwig). Jan Philipp Reemtsma, der ein Vermögen, das er nicht erworben hat, zur Alimentierung bürgerlicher Selbstkritik einsetzt, und Jürgen Schneider, der ein Vermögen, das ihm nicht gehört, zur Restaurierung bürgerlicher Kernstädte einsetzt, sind nur Extremfiguren dieser engagierten Eigentümergesellschaft, die öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Die Figuration transnationaler bürgerlicher Eigentümergesellschaften lässt soziale Ungleichheit inzwischen im Globalisierungsmaßstab erscheinen.

Die Gegenwartsgesellschaft ist politisch die *Gesellschaft des bürgerlichen Rechtsstaats*. Bürgerliche Gesellschaft hält inmitten demokratischer Verfasstheit und Legitimationsverfahren (*die Konzession an die Massengesellschaft*) ihre Herrschaft v.a. als

rechtsstaatliche Gesellschaft aufrecht. Normative Grundinstitution der bürgerlichen Gesellschaft ist das Gericht, wo sorgfältig geschultes und ausgesuchtes Fachpersonal Konflikte entscheidet – im „Namen des Volkes“. Statt plebiszitärer Letztentscheidungen hat Verfassungsgerichtsbarkeit die Oberhoheit. Der demokratische Verfassungsstaat ist die staatliche Verfasstheit der bürgerlichen Gesellschaft, in der verfassungsmäßig die Normen festgehalten sind, über die nicht mehr (oder äußerst erschwert) abgestimmt werden kann. In der Institution der richterlichen Normenkontrolle wird in allen entsprechenden Gesellschaften mit dem Prinzip der Verfassungsgerichtsbarkeit das Prinzip der Volkssouveränität eingeeht. In der Etablierung „internationaler“ Gerichtshöfe und Tribunale tendiert die transnationale bürgerliche Gesellschaft inzwischen auch zur Kontrolle der Volkssouveränität im Sinne richterlicher Kontrolle völkerrechtlicher Souveränität.

Die Gegenwartsgesellschaft ist zugleich eine *Gesellschaft des Vereinsbürgertums*, der sich selbst zusammenfindenden und –organisierenden Citoyens, ohne daß deshalb alle Mitglieder der Gesellschaft sich initiativ in Netzwerke einbinden könnten. Im sozialetischen Titel der „Zivilgesellschaft“ bringt es der „Citoyen“ zur Hauptfigur der Gesellschaft. Im Leitwert der „Zivil-Courage“ lockt die bürgerliche Gesellschaft mit Prestigeprämien (z.B. „Gegen rechts“) immer neue Kräfte als Trägergruppen des habituell immer neu zu rekrutierenden Bürgertums. In der Kategorie „Zivil-Courage“ stellt sich die Courage von einer kriegerischen Tugend auf die Zivilverhältnisse um bis hin zu dem Punkt, wo „Courage“ gefordert ist, die bereitgehaltenen Polizei- und Militärkräfte für die Durchsetzung und Garantie der „Zivilgesellschaft“ einzusetzen - auch out of area. Die Gegenwartsgesellschaft ist eine bewaffnete, offensive bürgerliche Gesellschaft, in der die öffentliche Debatte sich von dem Punkt, ob sie prinzipiell dauerhaft zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft weltweit bereit sei, verlagert hat zum Punkt, wann und unter welchen Bedingungen die Gesellschaft ihre „Zivilcourage“ militärisch umsetzt. Mit bewaffnetem Flankenschutz schickt das Bürgertum seine Söhne und Töchter (re-integrierte 68er) als Administratoren in die vorbürgerlichen südeuropäischen Regionen, um dort elementare Bourgeoisie- und Zivilgesellschaftsstrukturen aufzubauen.

Die Gegenwartsgesellschaft wird dominiert von Prinzipien der *bürgerlichen Kultur: Kritik und Kreation*. Seit ihrem Auftauchen operiert bürgerliche Kultur mit Doppelaspekten der Beobachtung und Neucodierung „ihrer“ Gesellschaften. Sie bildet sich im Doppelbezug von Christentum *und* Antikenrezeption, beobachtet also von ihrem eigenen Beginn an sowohl „monotheistisch“ (auf Letzteinheit hin) wie „polytheistisch“ (auf Wert- und Erscheinungsvielfalt hin). Im Zuge ihrer Säkularisierung, die den Bezug zum Sakralen immer mitlaufen lässt, erreicht sie vor allem im Doppel von Aufklärung *und* Romantik

innereuropäisch eine Semantik, die (bürgerliche) Gesellschaft im Prinzip immer zugleich auf Vernunft *und* Begehren, auf „Rationalisierung“ *und* „Poetisierung“ hin beobachtet und entwirft. Bis in ihre Konsumkultur hinein ist sie eine Kombination von Romantik und Aufklärung: Freisetzung des unendlichen Begehrens durch „Warenwerbung“ bei gleichzeitiger rationaler Vergleichsprüfung durch „Warentest“. Seit Erfindung ihrer „romantischen“ Operation erschließt und verwertet bürgerliche Kultur über das Paradigma der Antikenrezeption hinaus in immer neuen Schüben vor- und nichtbürgerliche Kulturkontexte (Orient, Indien, Lateinamerika, Afrika etc. samt ihrer spirituellen Impulse) einschließlich neu sich bildender Subkulturen. Vom genuin „postmodernen“ Grundzug her begreift sich bürgerliche Kultur als präpariert, kulturelle Unterschiede und „multikulturelle“ Realverhältnisse in einer Gesellschaft zu beobachten und als Anerkennung von Differenzen zu vermitteln (indem sie die sich artikulierenden „Differenzen“ zur Affirmation der essentials der bürgerlichen Gesellschaft motiviert). Bürgertum funktionalisiert schließlich u.a. „Avantgarden“ und die Autonomie der Kunst als Medium der Abhebung von den Massen, der nicht nur sozialen, sondern auch intellektuellen „Distinktion“: avantgardistische Kunst übt die „Gewitztheit“, die Sensibilisierung, die Individualisierung, kurz: das Kontingenzbewußtsein der Beobachter. Zugleich interessiert sich die „bürgerliche Kultur“ inmitten aller Massen- und Avantgardekultur für immer erneute „Kanonisierung“. Bürgertum bleibt die sichtende und siebende Klasse – in Hinblick auf Erziehung und Bildung. Als transnationales Bürgertum organisiert es vom Aufklärungsstandard her im Test-Vergleich seiner bürgerlichen Gesellschaften die Leistungsfähigkeit ihrer schulischen und ‚hochschulenden‘ Bildungsinstitutionen.

Die Gegenwartsgesellschaft ist *massenmedial verbürgerlichte Massenkultur*. Parallel zur flexiblen Dauerzensur („freiwillige Selbstkontrolle“) von medialen Bildern/Texten und zu Quotenbeobachtungen laufen von allen Produzenten und Aktiven begehrte Auszeichnungssysteme, die die Qualität von Sendungen privater und öffentlich-rechtlicher Sender prämiieren. In die ständig sich erneuernde Unübersichtlichkeit von aufquellenden differenten Lebens- und Ausdrucksstilen schicken die Sender ausgebildete Gymnasiasten und Gymnasiastinnen oder überhaupt Akademiker (Gottschalk, Jauch, Harald Schmidt, Maischberger, Christiansen etc.) in regelmäßige populäre Sendungen aus, die in einer medialen Massenöffentlichkeit bürgerliche Denk- und Distanzformen implementieren – von raffinierten Fragetechniken bei geringer Information (Millionenquiz) über die extemporierende Sprachgewandtheit in entspannter Massenöffentlichkeit, Differenzierung und Reflektierung von Gefühlen und Affekten, klassisch aufklärerischer Dialogführung bis hin zu mit romantischer Ironie und doppelbödigen Sprachspielen die Codierungen der Gesamtgesellschaft beobachtenden Shows. Im Court-room-Drama kommt es medientäglich

zur konfliktfallbezogenen Prüfung von Werten und Normen, wird an je neuen Fällen die Zentralinstitution bürgerlicher Konfliktentscheidung, das Gericht, massenhaft immer neu eingeübt. Neue Familienserien exponieren öffentlich nachvollziehbar die komplexen Konfliktlinien der Privatsphäre als Tischgespräch, die Familiarität zugleich als flexibelste Institution strittiger Kommunikation und lebendiger Konfliktlösungen im Verhältnis der Geschlechter und der Generationen demonstriert (auch in der sophistischen Satire, auch bei Single-Konstellationen und bei gleichgeschlechtlichen Figurationen). Bürgertum funktionalisiert Massenkultur als Medium der Durchsetzung seiner Minimalstandards.

Die Gegenwartsgesellschaft hat als dominante Siedlungsform die *bürgerliche Stadt* – semantisch unter dem Titel der „Urbanität“ oder urbaner Gesellschaft gefaßt. Parallel zu allen technisch ermöglichten überlokalen Kommunikationsformen investieren die Gegenwartsgesellschaften in die historischen Ursprungsorte ihrer eigenen Vergesellschaftungsform: die „europäische Stadt“. Bei ständiger Reproduktion der Segregation der Städte in qualitativ verschiedene Quartiere achtet eine soziologisch informierte und polizeilich präsenste Gegensteuerung darauf, daß man noch durch alle Quartiere der Stadt unbeschadet durchkommt. Selbst von der Industrialisierung gezeichnete Revierstädte werden in Anlehnung an bürgerliche Muster in lokale Stätten von bürgerlichen Lebens- und Kommunikationsformen verwandelt, um in der Städtekonkurrenz als Standorte ökonomisches Kapital und initiatives Personal zu binden. Parallel gründet sich in einer historischen Residenzstadt (Dresden) ein Frauenkirchen-Verein, der mit dem Wiederaufbau seines „bürgerlichen“ Sakralbaus (im Vergleich zur ‚Hofkirche‘) jahrelang Stifter und eine säkularisierte Öffentlichkeit in Bann zieht. Ständig neue Architekturdebatten über die Physiognomie der Grenzziehung zwischen privater und öffentlicher Sphäre in allen europäischen Städten widmen der bürgerlichen Stadt als Prinzip Daueraufmerksamkeit.

Die Gegenwartsgesellschaft in ihrer Intimform ist die *Gesellschaft der bürgerlichen Familie*. Zwar gilt das Private als Raum, in dem Verpflichtungen eingegangen und wieder aufgelöst werden können, und nicht alle leben in einer klassischen bürgerlichen Familie, aber faktisch ist sie das sorgsam beobachtete und rechtlich gestützte Faszinosum - die Zentralinstitution personaler Beziehungen. Die bürgerliche Familie hat die Freisetzung der Frauen ins berufliche und öffentliche Leben begleitet und ermöglicht. Die gesteigerte Freisetzung der Frauen aus der Privatsphäre in die Berufs- und Öffentlichkeitssphäre hat die Frauen sozialgeschichtlich inzwischen in neuer Form in die innersten und initiativen Kerngruppen der bürgerlichen Gesellschaft verwandelt, Träger, die sie in der geschlechtlichen Funktionsteilung des Bürgertums bereits ständig waren. Frauen decken inzwischen das gesamte Strukturspektrum der bürgerlichen Gesellschaft ab – Privatsphäre,



Eigentumsbildung durch Beruf, Vereins- und Bildungsbürgertum – und verinnerlichen seine Spannungen, da sie die Privatsphäre der familialen, an Kindern orientierten Kommunikationskultur nicht preisgeben. Insofern ist die „Frauenemanzipation“ soziologisch gesehen die bedeutendste gesellschaftsinterne Selbstaffirmation der bürgerlichen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zugleich hat die bürgerliche Familie mit ihren Kernfunktionen idiosynkratischer Partnerschaft, erfolgswahrscheinlicher Kindererziehung und Vermögensbildung Institutionenschutz aus der Gesellschaft selbst erhalten.<sup>26</sup> Diese bürgerliche Institution zieht inzwischen auch gleichgeschlechtliche Paare an, weshalb im Verlangen nach der rechtlichen Anerkennung der Homosexuellenpaare als Ehe samt Adoptionsrecht eine sog. Subkultur die Anerkennung der bürgerlich privaten Lebensform vollzieht.

Schließlich vollbringt die bürgerliche Gesellschaft in ihrer „*Zivilreligion*“, dem öffentlichen und massenmedialen Eingedenken des „Holocausts“<sup>27</sup>, eine indirekte Aeternisierung bzw. Verewigung der bürgerlichen Lebensform im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaften. Jede fiktionale massenmediale Darstellung/Erzählung des Holocausts bedeutet eine indirekte Stärkung der bürgerlichen Lebensform in der Anschauung, weil der schleichende Angriff, dann die Vernichtungsattacke auf die Menschen jüdischer Herkunft und Konfession in der tiefenerschütternden, kathartischen Inszenierung immer auf intakte bürgerliche Familien- und Lebensverhältnisse trifft – da sozial- und kulturgeschichtlich eben erhebliche Teile des mitteleuropäischen Judentums jüdisches Bürgertum waren (in dem Bourgeoisie, kritisches Bildungsbürgertum und Vereinsbürgertum charakteristisch verschränkt waren) und da zudem in der Ästhetik der Entrechtungs- und Vernichtungsfuror um so krasser erscheint, je bürgerlicher die beruflichen und privaten Verhältnisse sind, auf die er trifft. Jedenfalls werden in diesem zivilreligiösen Kontext selten Singlehaushalte oder Wohngemeinschaften in Szene gesetzt. Nicht der Zerfall bürgerlicher Denk- und Lebensformen ist die im Holocaust-Eingedenken eindrücklich besetzte massenmediale Darstellung aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Attacke auf diese lebenswert intakte, aber nicht abwehrbereite Lebens- und Denkform verklärt sie vielmehr. Hier bildet sich ein innen und außen erkennbarer, tief verankerter transnationaler Code, eine die Verhältnisse stützende Selbst- und Weltinterpretation der bürgerlichen Gesellschaft.

---

<sup>26</sup> Michael Hartmann, ‚Der Mythos von den Leistungseliten‘. Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft, Frankfurt a.M./New York 2002. – Heinz Bude, Die Stabilität der Familie, in: Merkur, 49. Jg., 1995, H.12, S. 1118-1122.

<sup>27</sup> Daniel Levy/Natan Sznajder, Die Globalisierung der Erinnerung: Der Holocaust, Frankfurt a. M. 2001. – Peter Novick, The Holocaust in American Life, New York 1999

## *„Bürgerliche Gesellschaft“ als Schlüsselkategorie soziologischer Theorie*

Die Hypothese ist, daß man die Gegenwartsgesellschaft soziologisch adäquat auf ihre tragenden Strukturzüge und ausschlaggebenden Akteursgruppen hin beobachtet, wenn man sie auf „bürgerliche Gesellschaft“ hin beobachtet. „Bürgerliche Gesellschaft“ als soziologische Kategorie ist dabei nicht deckungsgleich mit „bürgerlicher Kultur“, die Bildungsbürgerliches akzentuiert und eine sozialstrukturell entkoppelte Restgröße oder Renaissance der „Bürgerlichkeit“ als Lebenskultur bemerkt. Es meint auch nicht „(neo)-liberale Gesellschaft“, die das Wettbewerbsprinzip der Marktökonomie in alle gesellschaftlichen Felder verlängert vorstellt. „Bürgerliche Gesellschaft“ als analytische Kategorie meint aber auch nicht „civil society“ im Sinne eines sozialetischen und politischen Konzepts der „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“, die den Selbstverwaltungszug markiert und das Vereinsbürgerliche als einen „dritten Sektor“ neben dem „Markt“ und dem „Staat“ normativ auszeichnet. „Bürgerliche Gesellschaft“ ist eine komplexe analytische Kategorie, die eine Beobachtung der Gegenwartsgesellschaft mit langem Atem ermöglichen soll. „Bürgerliche Gesellschaft“ identifiziert in den Strukturzügen des Bildungs- und Assoziationsbürgerlichen immer auch Privateigentumsverhältnisse und baut damit das Theorem „kapitalistischer Gesellschaft“ zentral in ihre Kategorienbildung mit ein, ohne diese – und damit die Ökonomie – als ausschlaggebendes Moment zu monopolisieren. Die Pointe der Kategorie ‚bürgerliche Gesellschaft‘ als einer komplexen analytischen Kategorie mit gegenwartsdiagnostischer Kraft ist, daß sie nicht originell ist.<sup>28</sup> Die Gegenwartsgesellschaft als „nachbürgerlich“ zu kennzeichnen bzw. das „Ende der bürgerlichen Gesellschaft“ zu konstatieren<sup>29</sup>, erinnert in der originellen Griffigkeit an das Schicksal der Kategorie des „Spätkapitalismus“ der 60er/70er Jahre. Die Kategorie ‚Bürgerliche Gesellschaft‘ kann analytisch nur fruchtbar sein als eine bis in die Gegenwart dynamisch fortlaufende, historisch-soziologisch angereicherte Kategorie<sup>30</sup>, wobei die Systematik dieser Dynamik hier nur perspektivisch angerissen werden kann.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Zum Vorteil "stabiler Kategorien" der Gesellschaftsanalyse, die "Veränderungen innerhalb von Kategorien" beobachtbar macht, auch: Elmar J. Koenen, Bürgerliche Gesellschaft, in: Georg Kneer/Armin Nassehi/Markus Schroer (Hg.), *Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie*, München 2001, S. 73-110, S. 85

<sup>29</sup> Elmar J. Koenen, Bürgerliche Gesellschaft, a.a.O., S. 104

<sup>30</sup> Ältere und neuere deutschsprachige Handbuchartikel zur „Bürgerlichen Gesellschaft“ erweisen sich als Fundgrube dieser Kategorie einer historischen Soziologie: Hans Freyer, Bürgertum, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 2, Göttingen 1959, S. 452-456. – Alfred von Martin, Bürgertum, in: *Wörterbuch der Soziologie*, hrsg. v. Wilhelm Bernsdorf, Stuttgart 1969, S. 138-145. – Arnold Bergsträsser, Bürgertum, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, Bd. 1: A-C, Tübingen 1957, S. 1499-1502. – Heinrich A. Winkler, Bürgertum, in: *Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft*, Bd. 1, Freiburg/Basel/Wien 1966, S. Sp. 934-952. – Bernd Moeller/Werner Conze, Bürgertum, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. VII, Berlin/New York 1981, S. 339-354. – Oskar Köhler, Bürger, Bürgertum,

Einbezogen wäre darin das Emergenzphänomen der mittelalterlichen „okzidentalen Stadt“ (mit den Momenten des ortsgebundenen, vererb- und gleichwohl veräußerbaren Eigentums in einer „gewerblichen Binnenstadt“, der an lokalen und überlokalen Märkten orientierten (auch bereits um Kunden werbenden) „Gewerbe“, der Selbstverwaltung zugehöriger „Stadtbürger“ (Magistrat mit eigenem „Bürgermeister“), der Schöffengerichte, der von Verwandtschaftszusammenhängen abstrahierenden eidlichen Schwurgemeinde (mit ständischer Abgrenzung gegenüber Adel, Bauern, Klerikern)).<sup>32</sup> Dann eine später im nicht-bürgerlichen Umfeld zentral organisierter Territorialstaaten (im Untergang der mittelalterlichen Stadt) kapitalakkumulierende, rational riskierende Bourgeoisie (Unternehmer- und Finanzbürgertum)<sup>33</sup>, die auf erspürte Konsumentenerwartungen (zunächst des Adels, dann einer sich abzeichnenden bürgerlichen Klasse) hin zu (re-)agieren beginnt.<sup>34</sup> Weiterhin gehört zur Kategorie die parallele Bildung sog. freier Assoziationen inmitten der Felder einer feudalen Gesellschaft (z.B. Salonkultur<sup>35</sup>, Lesegesellschaften, Logen, Bünde und Geheimbünde etc.), in denen sich nach selbst gesetzten diskutablen Kriterien (die von Beginn an intern differieren) ein gebildetes Bürgertum bildet, indem es „bürgerliche Tugenden“ (Frey) und „Bürgerlichkeit als Haltung“ (Reitz) privat ausbildet und öffentlich diskutiert. Mit diesen bürgerlichen Schichten entdeckt sich ein Akteur im Aufstieg; er beginnt, tendenziell die nicht-selbst erzeugten Strukturen zentralisierter

---

in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 1, Freiburg/Basel/Wien 1985, S. 1040-1045. - Manfred Riedel, Bürger, bourgeois, citoyen, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. v. Joachim Ritter, Bd. 1: A-C, Basel/Stuttgart 1971, Sp. 962-966. - Kosmas Psychopedis, Bürger/citoyen/bourgeois, in: Enzyklopädie Philosophie, hrsg. v. Hans Jörg Sandkühler, Bd. 1: A-N, Hamburg 1999, S. 194-199; Ders., Bürgerliche Gesellschaft/civil society, in: Enzyklopädie Philosophie, a.a.O., S. 199-203. - Karl-Siegbert Rehberg, Bürger, Bürgertum, bürgerliche Gesellschaft, in: Gerd Reinhold (Hg.), Soziologie-Lexikon, 4. Aufl. München 2000, S. 77-80

<sup>31</sup> Zudem die sozial- und kulturgeschichtliche Forschung: Utz Haltern, Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt 1985 – Jürgen Kocka, (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987. – Jürgen Kocka, (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1-3, München 1988. - Lutz Niethammer (Hg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990 – Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990

<sup>32</sup> Max Weber, Die nichtlegitime Herrschaft (Typologie der Städte), in: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hrsg. v. Johannes Winkelmann, 5. Aufl. Tübingen 1972, S. 727-814. - Otto Brunner, Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. verm. Aufl. Göttingen 1968, S. 213-225

<sup>33</sup> In einer historischen Soziologie der bürgerlichen Gesellschaft muß man Max Webers Theorem der okzidentalen „Rationalisierung“ immer mit Werner Sombarts Idealtypus der okzidentalen Risiko-„Bourgeoisie“ zusammenlesen: Werner Sombart, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München/Leipzig 1913. - Werner Sombart, Artikel: Kapitalismus, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. v. A. Vierkandt, Stuttgart 1931, S. 258-277

<sup>34</sup> Michael North, Genuss und Glück des Lebens. Kulturkonsum im Zeitalter der Aufklärung, München 2003

<sup>35</sup> Clemens Albrecht, Zivilisation und Gesellschaft. Bürgerliche Kultur in Frankreich, München 1995. – Manuel Frey, Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland 1760-1860, Göttingen 1997. – Tilman Reitz, Bürgerlichkeit als Haltung. Zur Politik des privaten Weltverhältnisses, München 2003

Staatlichkeit, deren Disziplinarleistungen allerdings von einer professionell geschulten bürgerlichen Beamtenintelligenz garantiert werden, nach dem Modell des sich selbstverwaltenden Vereins vorzustellen, also gleichsam den Staat als Nationalstaat tendenziell in eine überlokale bürgerliche Stadtgesellschaft zu verwandeln, v.a. in Medien der Öffentlichkeit<sup>36</sup> und in Normtexten und Prozeduren des Rechtsstaats. Dabei sind Assoziations- und Vereinswesen auch Instrument ökonomischer Interessen der risikokalkulierenden Bourgeoisie, bilden aber genuine Handlungsanreize für die beteiligten initiativen Citoyens *und* Projektionsflächen für das Bildungsbürgertum. Im kritischen und kreativen Bildungsbürgertum etablieren sich Doppelbeobachtungen und Doppelrahmungen der Gesellschaft – zunächst (protestantisch und gegenreformatorisch revitalisierte) christliche *und* zugleich antike, dann aufklärerische *und* zugleich romantische. In der entlang aufgespürter Erwartungen sich einspielenden Vermarktung von Kulturgütern (Literatur, Theater, Bilder, Mobiliar, Kleider-Moden etc.) bildet sich bereits im 18. Jahrhundert eine Konsumentengesellschaft (Hegels „System der Bedürfnisse“)<sup>37</sup>, an der v.a. die den bürgerlichen Haushalt bestimmenden Frauen beteiligt sind. Im 19. Jahrhundert gibt es strukturelle Züge einer solchen ‚bürgerlichen Gesellschaft‘, die sich zugleich ein Bürgertum zurechnet, in dem sich initiative und individualisierende Akteure der Bourgeoisie, der Citoyens und der kritischen Bildungsbürger spannungsreich mischen, und sich in den europäischen Städten auch architektonisch zum Ausdruck bringt (Rathäuser, Justizpaläste, Villenviertel, Geschäftshäuser, Boulevards etc.).<sup>38</sup> Es bildet sich ein Systembegriff der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>39</sup> Diese Verbindung von Strukturen *und* Akteuren, von bürgerlicher Gesellschaft *und* Bürgertum, treibt in ihrer Dynamik die „Moderne“ hervor<sup>40</sup>, wobei ‚bürgerliche Gesellschaft‘ sich in einem Meer nicht-bürgerlicher Lebenswelten und Feldpotentiale bewegt (aristokratisch-feudaler Schichten, Industriearbeitermassen, v.a. überwiegend bäuerlich-agrarischer Grundierung dieser ‚modernen‘ Gesellschaft). In den Krisen der Moderne mit Ausdifferenzierung und Autonomisierung von Teilspähren (Wirtschaft, Recht, Politik, Wissenschaft, Kunst etc.) und in der Erfahrung der Moderne

---

<sup>36</sup> Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Berlin 1962. – Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1973. – Christian Graf Krockow, Herrschaft und Freiheit. Politische Grundpositionen der bürgerlichen Gesellschaft, Stuttgart 1977

<sup>37</sup> „Die Richtung des gesellschaftlichen Zustandes auf die unbestimmte Vervielfältigung und Spezifizierung der Bedürfnisse, Mittel und Genüsse, welche ... keine Grenzen hat, - der Luxus - ...“: G.W.F. Hegel, Die bürgerliche Gesellschaft, in: Ders., Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955, § 195, S. 172f.

<sup>38</sup> Dieter Claessens/Karin Claessens, Kapitalismus als Kultur. Entstehungen und Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, Köln 1973. – Gordon A. Craig, Geld und Geist – Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869, München 1988. – Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989

<sup>39</sup> G.W.F. Hegel, Die bürgerliche Gesellschaft, in: Ders., Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955, §§ 182-256, S. 165-206

<sup>40</sup> Karl Marx, Friedrich Engels, Bourgeois und Proletarier, in: Dies., Manifest der kommunistischen Partei (1848), Stuttgart 1991, S. 23-37

insgesamt als Krise<sup>41</sup> erweisen sich die Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft und ihre Trägerschichten als nicht immer und überall flexibel. Bürgerliche Kritik (die auch den fortlaufenden Verdachts gegen sich selbst enthält) und ihre Geschichtsphilosophie radikalisiert die Krise zum Verfall, zum Ende der bürgerlichen Gesellschaft. Langangebahnt gewinnen im 20. Jahrhundert in Zentralgesellschaften der Moderne nicht-bürgerliche Projekte der Moderne unter diskursiver Verstärkung durch Bildungsbürger massenhafte Akzeptanz und Organisationsmacht. „Bürgerliche Gesellschaft“ erweist sich in der Moderne als kontingent, als etwas, das ebenso gut auch nicht sein kann.

Zur Kategorie gehört, daß nach generationenübergreifenden Instabilitätserfahrungen - v.a. unter dem Eindruck von Versagens- und Katastrophenerfahrungen bestimmter bürgerlicher Gesellschaften - sich das „Bürgertum“ – europäisch, nordamerikanisch und darüber hinausgreifend - als sozialen und kulturellen Träger komplementär zu einem System der bürgerlichen Gesellschaft entdeckt und erfindet, zu dem es zukünftig unabsehbare Variationen, aber – nach der Kontingenzerfahrung des 20. Jahrhunderts - geschichtlich keine Alternativen geben soll.<sup>42</sup> Der Kategorie „bürgerliche Gesellschaft“ ist nun die Kontingenzerfahrung<sup>43</sup> eingespeichert, die Erfahrung, nicht unmöglich, aber auch nicht notwendig zu sein: Moderne gibt es auch ohne bürgerliche Gesellschaft.

In den skizzierten Dimensionen – von der Eigentümergesellschaft, Rechtsstaatsgesellschaft, zivilen Gesellschaft über Familiarität und Urbanität bis hin zu ihrer Zivilreligion des „Holocausts“ – verklammern sich die Grundzüge bürgerlicher Gesellschaft für einen soziologischen Beobachtungsblick nun nicht mehr nur inmitten einer Massengesellschaft, sondern als Mitte einer Massengesellschaft, die ihre Avantgarden zugleich ständig funktionalisiert. Das Bürgertum wiedererstarkt einerseits durch seine Findigkeit hinsichtlich kultureller und sozialer Mechanismen, die Strukturzüge bürgerlicher Gesellschaft *in* der Moderne massenhaft durchzusetzen, oft in trivialisierter Form, aber in der Abspannung wirksam (Rebberg) und deutlich erkennbar, andererseits in der Wendigkeit, mit der es sich zugleich neue Distinktionschancen durch die Avantgarden verschafft. Im Kern ist diese Gesellschaft die Gesellschaft der Klein-Bürger, eines Bürgertums im vielfältigen Kleinformat, im Konzentrat, dessen Lebensführung um Streben nach Privateigentum, selbstgewählter Assoziation und „kulturellen Unterschieden“ kreist (unter dem soziologischen Titel „individualisierte Gesellschaft“) und das sich, wenn es glückt, inmitten der Masse als klar umrissene Trägerschicht erkennt. Diese bürgerliche Gesellschaft ist transnational, aber durchaus nicht realgeschichtlich generalisiert; sie ist nicht

---

<sup>41</sup> Josef A. Schumpeter, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (1942), München 5. Aufl. 1980

<sup>42</sup> Ernst Nolte, *Was ist bürgerlich? und andere Artikel*, Abhandlungen, Auseinandersetzungen, Stuttgart 1979. - Ernst Nolte, *Der europäische Bürgerkrieg 1917-1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus*, München 1987. - Francois Furet, *Die revolutionäre Leidenschaft*, in: Ders., *Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert*, München/Zürich 1995, S. 13-52

deckungsgleich mit „Weltgesellschaft“ oder „Globalisierung“. Die bürgerliche Gesellschaft herrscht, indem sie in der Verschränkung von Kapital, kritisch-kreativer Bildung und Assoziationskompetenz in ihrer Ordnungsbehauptung die Zukunft offen hält und zugleich den erneuten Anbruch eines post-bürgerlichen Zeitalters der Moderne aufhält. Bürgerliche Lebensformen bilden den lebensweltlichen Fond/Fonds<sup>44</sup> der Wiedererkennbarkeit und Übersetzbarkeit zwischen den auf bestimmte Codierungen spezialisierten Funktionsebenen ausdifferenzierter Teilsysteme und statt „Abschied vom Bürgertum“ reproduziert sich unaufhörlich strebende Ankunft im Bürgertum.

Dabei ist die Soziologie – der Kern der Sozialwissenschaften – als wissenschaftliche Dauerselbstbeobachtung der Gesellschaft für die Ordnungsbehauptung dieser bürgerlichen Gesellschaft inzwischen zentral geworden. Indem sie den kritischen Impuls bürgerlichen Denkens, den Dauerverdacht gegen die eigenen Voraussetzungen in die Soziologie als Krisenwissenschaft integriert, präpariert sie in fortlaufender empirischer Beobachtung einerseits und in fortlaufender Hinterfragung aller gesellschaftlichen Leitbegriffe und Codierungen andererseits die Ordnungsbehauptung für alle vorstellbaren Krisen.

„Bürgerliche Gesellschaft“ ist eine durch Setzungen, Abgrenzungen, Durchsetzungs- und Erfolgserfahrungen, Krisen- und Vernichtungserfahrungen und „anknüpfendes Denken“ an diese Erfahrungen sich anreichernde Kategorie, die durchgehend strukturelle und voluntaristische Züge verbindet. Ist „bürgerliche Gesellschaft“ die adäquate Kennzeichnung der Gegenwartsgesellschaft in ihrem innersten Zusammenhang, dann erschließen sich auch die anderen „soziologischen Gesellschaftsbegriffe“ in ihrer unruhigen Vielfalt. Die partikularen Gesellschaftsbegriffe einer Risiko-, Erlebnis-, Medien-, Konsum-, Multikultur-, Verantwortungs-, Disziplinar-, Wissensgesellschaft<sup>45</sup>, Postmoderne, selbst „nachbürgerliche Gesellschaft“ etc., sind innerhalb der soziologischen Selbstbeobachtung der Gegenwartsgesellschaft aufmerksamkeits- und ressourcensteuernde Facettendiagnostiken einer um ihre Kontingenz wissenden „bürgerlichen Gesellschaft“, sind in ihrer jeweiligen Dramatisierung den „Akteur“ alarmierende und orientierende Facetten-Beschreibungen, die kontrollierende, integrierende und ausgrenzende Ausgleichsmanöver auslösen: etwas zu „unternehmen“, „Verantwortung“ zu übernehmen (so haben auch schon die „soziologischen Gesellschaftsbegriffe“ der 50er und 60er Jahre: „Industriegesellschaft“, „Massengesellschaft“, „Überflusgesellschaft“ etc. funktioniert). Zugleich fungiert die

---

<sup>43</sup> Zur Gesellschaftstheorie der Moderne unter dem Gesichtspunkt der "Kontingenz": Michael Makropoulos, *Modernität und Kontingenz*, München 1997

<sup>44</sup> Fond: Hintergrund eines Gemäldes oder Fleischsaft als Grundlage von der alles verbindenden Soße; Fonds: Grundvermögen oder Grundbestand in geistiger Hinsicht, auf das/den man immer wieder zurückgreift. Den Hinweis auf die hier zutreffende Doppelbedeutung verdanke ich Gunter Fezer, Berlin.

<sup>45</sup> Georg Kneer/Armin Nassehi (Hg.), *Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen*, München 1997

„Systemtheorie“ als als „gepflegte Semantik“ als eine avancierte Variante der „gebildeten“, d.i. das Ganze reflektierenden hochvoraussetzungsvollen Selbstbeschreibung dieser bürgerlichen Gesellschaft, die im Ganzen bzw. mit Bezug auf das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft entdramatisiert und den Akteur – das Bürgertum - entlastet, weil sie eine Selbstläufigkeit der ineinander verschränkten funktionalen Teilsysteme rekonstruiert, in der das Ganze der Gesellschaft von keinem Teilsystem mehr gesteuert, deshalb auch von nirgends her mehr gekippt werden kann.<sup>46</sup> Die „bürgerlichen Bürger“, die zur „Umwelt“ der Systeme gehören, müssen das Ganze nicht mehr tragen, können es aber noch beobachten. Unter dem Titel einer „gepflegten Semantik“ wird das Bildungsprogramm (Deutschen Idealismus) fortgesetzt, indem in Gestalt der „Systemtheorie“ eine Wissens- und Übersetzungssprache entwickelt wird, die es den verschiedenen Berufsgruppen der in dieser Sprache Gebildeten ermöglicht, die ausdifferenzierten Funktionssysteme der Gesellschaft in ihren differenten Codierungen identifizieren und in der Orientierung doch zugleich rasch und „gepflegt“ von einem zum anderen übergehen zu können.

---

<sup>46</sup> Diese Figur bereits bei Arnold Gehlen, Über kulturelle Kristallisation, Bremen 1961